

12.02.2014

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1891 vom 20. Januar 2014  
der Abgeordneten Henning Höne und Christof Rasche FDP  
Drucksache 16/4799

### **Wie weit ist der Vorentwurf des Landesbetriebs Straßenbau zur Realisierung der L 547 in Ahlen-Dolberg?**

**Der Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage 1891 mit Schreiben vom 11. Februar 2014 namens der Landesregierung beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 1846 (Drucksache 16/4778) führt die Landesregierung aus, dass der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen im Rahmen der Aufstellung des Vorentwurfs für die Westumgehung Dolberg „bemüht“ sei, „das Benehmen mit den zuständigen Wasser- und Naturschutzbehörden [...] zu erreichen“. Erst wenn der Vorentwurf vorliegt, soll über die weitere Priorität der L 547 entschieden werden.

#### **1. *Wann wurde mit der Erarbeitung des Vorentwurfes durch den Landesbetrieb Straßen begonnen?***

Da sich die Brückenweiten zur Erstellung der Entwurfsunterlagen bereits im Linienbestimmungsverfahren als wesentlicher Punkt herausgestellt haben, wurde ein strömungsphysikalischer Modellversuch im Jahr 2009 bei der RWTH Aachen beauftragt.

#### **2. *Welche konkreten Arbeiten zur Erstellung des Vorentwurfes sind bereits durchgeführt worden?***

- Beauftragung strömungsphysikalischer Modellversuch zur Bestimmung der notwendigen Brückenweiten

Datum des Originals: 11.02.2014/Ausgegeben: 17.02.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

- Erste Abstimmung der Brückenweiten auf Grundlage des Modellversuchs
- Arbeiten zur Erstellung des landschaftspflegerischen Begleitplans
- Abstimmung der vorläufigen Ergebnisse der FFH-Verträglichkeitsstudie mit Bezirksregierungen, Landschafts- und Wasserbehörden

**3. Wann rechnet die Landesregierung mit dem Abschluss der Vorarbeiten und dem Vorliegen des Vorentwurfes, mit dem weitere planungsrechtliche Schritte vollzogen werden können?**

Die höhere Wasserbehörde hat eine zusätzliche hydraulische Berechnung der Brückenweiten durchgeführt. Die Ergebnisse werden dem Landesbetrieb Straßenbau NRW in Kürze zur Verfügung gestellt. Der Abstimmungsprozess über die Festlegung der Brückenweiten kann dann fortgesetzt werden. Anschließend wird der Vorentwurf weiter geplant und zum Abschluss gebracht.

**4. Nach welchen Kriterien entscheidet die Landesregierung nach Abschluss der laufenden Planungsstufe über die weitere Priorität der L 547?**

Über die weitere Priorität der Maßnahme wird auf Grundlage der vor Ort vorliegenden fachlichen und politischen Rahmenbedingungen zu entscheiden sein.